

BEKANNTMACHUNG

Land Brandenburg

Am Mittwoch, dem 27. November 2024, wird durch die Norddeutsche Landesbank - Girozentrale- die Notierung für die vom Land Brandenburg begebene und gemäß § 37 BörsG zum Regulierten Markt an der Börse Berlin zugelassene Schatzanweisung, aufgenommen.

1. Aufstockung um
Euro 100.000.000,00
Var.% Landesschatzanweisung von 2024(2029)
des Landes Brandenburg

Die Zinszahlungen erfolgen nachträglich vierteljährlich am 12. Februar, am 12. Mai, am 12. August und 12. November eines Jahres, erstmals am 25. Februar 2025.

Die Schatzanweisungen werden am 12. November 2029 zurückgezahlt. Sie sind weder durch das Land Brandenburg noch durch die Gläubiger kündbar.

Die Schatzanweisungen sind mündelsicher, deckungsstock- und notenbankfähig.

Die kleinste handelbare Einheit beträgt Euro 1000,--.

Wertpapier-Kenn-Nummer: A30V62
ISIN: DE000A30V620
Markt: Regulierter Markt – Festverzinsliche
Skontroführer: 1181 mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG

Berlin, den 22. November 2024
GESCHÄFTSFÜHRUNG DER BÖRSE BERLIN